

Besoldungs- und Versorgungsanpassung 2021/2022

Mit der Bezügeabrechnung für April 2021 kam zunächst die Enttäuschung: Die erwartete Besoldungs- und Versorgungsanpassung in Höhe von 1,2 Prozent kam nicht zur Auszahlung. Dabei sollte doch das Tarifiergebnis des Öffentlichen Dienstes vom 25. Oktober 2020 zeit- und inhaltsgleich auf die Beamten des Bundes übertragen werden.

Aber nun heißt es Entwarnung: Die Besoldungs- und Versorgungsanpassung wird doch im erwarteten Umfang erfolgen!

Anpassung der Besoldung und Versorgung

zum 1. April 2021 um 1,2 Prozent
(1,4 Prozent abzgl. 0,2 Prozent Versorgungsrücklage)
zum 1. April 2022 um 1,8 Prozent

Anpassung der Erschwerniszulagen

An Samstagen von 13:00 – 20:00 Uhr	WD 1	1,32 Euro (1,34 Euro)
Werktags von 20:00 – 06:00 Uhr	WD 2	2,62 Euro (2,67 Euro)
An Sonn- und Feiertagen ganztägig	WD 4	5,57 Euro (5,67 Euro)

Vor dem Hintergrund einer vom Bundesverfassungsgericht (BVerfG) ergangenen Entscheidung hinsichtlich der amts angemessenen Alimentation der Beamten hat der Gesetzgeber bereits im Februar 2021 einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt, der auch die Besoldungs- und Versorgungsanpassung vorsah.

Doch da die praktische Umsetzung der Entscheidung des BVerfG nicht finalisiert werden konnte, wurde sie zurück in die parlamentarische Beratung verwiesen. Dies führte insgesamt zu einer Verzögerung des Gesetzgebungsverfahrens zum Bundesbesoldungsgesetzes. Nun hat der Gesetzgeber einen Entwurf zur Abschlagszahlung in Höhe der vorgenannten Beträge beschlossen. Die Zahlung der Erhöhungsbeträge wird, rückwirkend zum 1. April, mit den Mai-Bezügen erwartet. Die Erhöhungsbeträge werden allerdings zunächst unter Vorbehalt der entsprechenden Gesetzgebung gezahlt.

Es geht also nichts verloren, es kommt nur etwas später.